



Veranstaltungen über 200 Personen müssen bei der Bauaufsicht angezeigt werden und sind kostenpflichtig. Für Veranstaltungen, deren Art und Umfang nicht durch die vorhandene Baugenehmigung abgedeckt sind, muss eine Baugenehmigung beantragt und ein Brandschutzkonzept erstellt werden - alle Bestandteile sind kostenpflichtig.





